



Antrag auf Genehmigung eines Lagerfeuers/Traditionsfeuers

Antragsteller:Name, Vorname.....

Wohnanschrift:Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort.....

E-Mail-Adresse* Fax*

Datum des Feuers von Uhr bis Uhr

Das Feuer soll auf folgendem Grundstück durchgeführt werden:

.....Straße, Hausnummer, PLZ, Ort.....

Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstückes: ja nein

(Falls Sie nicht Eigentümer des o.g. Grundstückes sind, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorlegen.)

Beim Abbrennen des Lager/Traditionsfeuers werden die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung eingehalten. ja nein

Gemäß der Polizeiverordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 25.02.2014 sind ausschließlich Lager- und Traditionsfeuer genehmigungsfähig. Ich versichere, dass es sich bei dem hiermit beantragten Feuer um ein Lager- oder Traditionsfeuer handelt, bei welchem der Traditionscharakter vorrangig gegeben ist und das nicht der offenen Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke deren Beseitigung dient. Das Hinweisblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu diesem Antrag in Bezug auf das grundsätzliche Verbot zum offenen Verbrennen von Bioabfällen zum Zwecke deren Beseitigung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ebersbach-Neugersdorf, den

Unterschrift

Im Falle einer Genehmigung des Antrages sind die im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Hinweise zwingend zu beachten und einzuhalten.

Der vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antrag kann an die

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
SG Ordnung/Sicherheit/Gewerbe
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf

per Post gesendet oder in den Briefkasten am Rathaus Reichsstraße 1 eingeworfen,
per Fax an 03586 763-205 oder
per E-Mail an ordnung-sicherheit@ebersbach-neugersdorf.de übermittelt werden.

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,00 EUR sind zu überweisen. Weitere Hinweise hierzu enthält der Genehmigungsbescheid, welcher Ihnen per Post nach Bearbeitung zugeht.

**Angaben sind freiwillig*